

Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine eigenen Interessen zurückstellte, um anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wo ein Recht zu verteidigen war, kannte er keine Rücksichten, am wenigsten und zuletzt auf sich selbst. Da wäre er sogar bereit gewesen, die Freundschaft des Großherzogs zu opfern. Eigener und ganz einziger Art war nämlich das Verhältnis Herrs zum badischen Fürstenhaus. Dieses erklärt sich aus Herrs eigenen Worten: „Der Großherzog (Leopold) zählt mich als zu seiner Familie gehörig.“ Damit bestätigt er selbst die Tradition des Volkes, welches sagt, Herr sei der natürliche Sohn des Großherzogs Karl Friedrich gewesen, dem er in späteren Jahren auch tatsächlich sehr glich. Anders läßt sich die Stellung Herrs zum großherzoglichen Hause auch gar nicht restlos erklären. Um so bemerkenswerter ist aber auch sein Entschluß, Priester zu werden, um so bemerkenswerter sein strengkirchlicher Sinn und sein mutiges Eintreten für die Rechte des Volkes und der Kirche gegenüber seinem hochgestellten Halbbruder Leopold.

Das Buch bildet wegen der in ihm geschilderten traurigen kirchlichen Verhältnisse gerade keine angenehme Lektüre, ist dafür aber um so lehrreicher. Namentlich können wir daraus lernen, nie, auch nicht in den schwierigsten Verhältnissen, zu verzweifeln. Auch ersehen wir daraus, daß Gott immer zur rechten Zeit die rechten Männer schickt, die mutvoll für die Rechte der Kirche eintreten. Herr war der erste jener Männer, welche die Freiburger Erzdiözese aus dem Sumpfe herausgehoben und zur heutigen Blüte gebracht haben. Es seien hier nur genannt: der berühmte Volksschriftsteller Alban Stoiz, der edle Freiherr von Andlaw, die Hofräte Zell und Buß, welche die Rechte der Kirche im Parlament vertraten, der heldenmütige, greise Bekkenner-Erzbischof Hermann v. Vicari und sein Weihbischof Lothar von Kübel, der gewaltige Volksredner Jakob Lindau, Regens Jakob Schmitt, Spiritual Nikolaus Gehr, der ungefähr 2400 Priester erzogen hat, und endlich Theodor Wacker, der bekannte badische Zentrumsführer, genannt der Löwe von Zähringen.

Wir sind dem hochwürdigen Herrn Verfasser für seine mühevolle, wertvolle Arbeit von Herzen dankbar. Sie bildet eine Ergänzung zur Kirchengeschichte Badens von Maas.

Linz a. D.

P. Jos. Schrohe S. J.

13) Kanonische Quellenlehre und Geistliches Standesrecht. Von Dr Ferdinand Schönsteiner. 8º (VII u. 274). Wien 1928, Kirsch.

Der Verfasser, Professor des kanonischen Rechtes in Klosterneuburg, bietet im vorliegenden Werke einen praktischen akademischen Lehr- und Lernbehelf. Überall sind noch die Spuren des Kollegienheftes sichtbar. Die Überschriften, die durchsichtige Einteilung, die Anfügung praktischer Beispiele erleichtern das Studium und fördern das Verständnis. Sieht man ab von der Quellengeschichte, so bietet das Buch eine freie, kommentarmäßige Erklärung der can. 1—214. Daß gelegentlich auch andere Partien des Kodex zur Erklärung herangezogen wurden, ist selbstverständlich. Auch die staatliche österreichische Gesetzgebung wurde berücksichtigt. S. 100 bedarf der Ausdruck si preces veritate nitantur einer weiteren Erklärung; auch die Formel für den executor voluntarius (S. 108) ist nach Maroto, Instit. jur. can., 1919, 331 nicht so einfach. Nicht trifft mehr zu (S. 174), daß (alle österreichischen) Gemeindeverordnungen den Seelsorger vom Bürgermeisteramt ausschließen. — Das Buch sei allen, die tiefer in den Sinn des Kodex eindringen wollen, bestens empfohlen.

Graz.

Prof. Dr J. Haring

14) Sonntagspredigten. Von Dr Emil Kaim, Domkapitular in Rottenburg (Wtbg.). Kl. 8º (356). 1928. Baderscher Verlag